

Ausschließlich postalisch zurückzusenden an:

ARCHITEKTENKAMMER
der Freien Hansestadt Bremen
- Eintragungsausschuss -
Geeren 41-43
28195 Bremen

ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DIE LISTE DER JUNIORMITGLIEDER
nach dem Bremischen Architektengesetz vom 25. Februar 2003 in der zurzeit geltenden Fassung

1. PERSONALIEN

1.1 Name:

1.2 ggf. Geburtsname:

1.3 Vorname(n):

1.4 Geburtstag:

1.5 Geburtsort:

1.6 Staatsangehörigkeit:

1.7 Akad. Grad / Titel:

1.8 Wohnungsanschrift:

Straße:

PLZ, Ort:

*Tel.:

*E-Mail:

*FAX:

(* freiwillige Angabe)

1.9 Art der Tätigkeit

- selbstständig
- angestellt

1.10 Berufliche Niederlassung bzw. Dienst- oder Beschäftigungsort:

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

*Tel.:

*E-Mail:

*FAX:

(* freiwillige Angabe)

2. ANTRAGSTELLUNG

2.1 Ich beantrage meine Eintragung in die Liste der Juniormitglieder des Landes Bremen

A. als (**Fachrichtung** gemäß § 1 Absatz 1 bis 4 BremArchG)

- Architektin/Architekt
- Innenarchitektin/Innenarchitekt
- Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt
- Stadtplanerin/Stadtplaner

2.2 Meine Berufsausbildung habe ich mit folgenden Prüfungen (bspw. Bachelor, Master) erfolgreich abgeschlossen (§ 3 Absatz 1 Nummer 2 BremArchG):

Datum	Prüfung	Ausbildungsstätte

Studienbeginn Bachelor:
(Format: TT/MM/JJJJ)

Studienende Bachelor:
(Format: TT/MM/JJJJ)

Studienbeginn Master:
(sofern gegeben)

(Format: TT/MM/JJJJ)

Studienende Master:
(sofern gegeben)

(Format: TT/MM/JJJJ)

2.3 Berufspraxis:

Beginn der Berufspraxis:
(Format: TT/MM/JJJJ)

Ich studiere dual/berufsbegleitend an der (Hochschule/Uni):

.....

→ **WICHTIG: Das Datum der endgültigen Aufgabe oder des Endes des Absolvierens der berufspraktischen Tätigkeit ist der Architektenkammer unverzüglich und unaufgefordert in Textform mitzuteilen!**

8 ½ Jahre nach Beginn der Berufspraxis endet die Juniormitgliedschaft.

Sie endet u. a. früher, wenn das Juniormitglied

- **in die Architekten- oder Stadtplanerliste eingetragen wird oder**
- **eine Löschung selbst beantragt oder**
- **drei Monate nach dem Absolvieren der berufspraktischen Tätigkeit keinen Antrag auf Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste stellt oder**
- **4 ½ Jahre nach Beginn der Berufspraxis auf Aufforderung durch die Architektenkammer nicht objektiv nachweisen kann, dass die berufspraktische Tätigkeit noch nicht aufgegeben wurde.**

Meine Berufspraxis habe ich bislang in folgenden Unternehmen erlangt:

Von TT.MM.JJJJ	Bis TT.MM.JJJJ	Anzahl Monate	Bei (Unternehmen)

2.4 Mitgliedschaft als Juniormitglied in einer anderen Architekten-/Stadtplanerkammer

Ich bin als Juniormitglied im folgenden Bundesland eingetragen:

Bundesland:

mit der Nummer:

Fachrichtung:

Architektin/Architekt

Innenarchitektin/-architekt

Landschaftsarchitektin/-architekt

Stadtplanerin/-planer

2.5 Mitgliedschaft in berufsständischen Versorgungswerken

Ich bin Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk:

Versorgungswerk:

Mitgliedsnummer:

2.6 Anlagen, die dem Antrag beizufügen sind (bitte kreuzen Sie die Anlagen an, die Sie dem Antrag beigelegt haben):

- Immatrikulationsbescheinigung*¹ BACHELOR
- Immatrikulationsbescheinigung*¹ MASTER (sofern gegeben)
- Bachelor-Urkunde und Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopien*²)
- ggf. Master-Urkunde und Abschlusszeugnis (beglaubigte Kopien*²)
- Führungszeugnis (einfache Ausfertigung, nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis Überweisung der Antragsprüfungsbühr in Höhe von 100,00 €
(Zahlungsbeleg)
- Nachweis bei Tätigkeit im **Angestelltenverhältnis**:
Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung über das bestehende
Beschäftigungsverhältnis (mit Nennung Tätigkeitsbeginn) oder Kopie des
vollständigen Arbeitsvertrags*³
- Nachweis der **selbstständigen Tätigkeit**:
bspw. Bescheinigung durch Steuerberater oder Finanzamt, Gewerbeanmeldung,
HR-Auszug mit Gesellschafterliste
- Nachweis bei **selbstständiger Tätigkeit**: gültige Berufshaftpflichtversicherung
- bei Namensänderung: Urkunde über die Änderung

*¹ Oder alternativ Exmatrikulationsbescheinigung, sofern diese den Studienbeginn
dokumentiert.

*² Nach vorhergehender Terminvereinbarung können Sie die Originale auch in der
Geschäftsstelle der Architektenkammer vorlegen.

*³ Kann bzgl. geheimhaltungspflichtiger bzw. sensibler Daten (wie bspw. Gehalt,
Urlaubstage) geschwärzt werden.

2.7 Bemerkungen zum Antrag:

2.8 Überweisung Antragsprüfgebühr

Ich habe die Antragsprüfgebühr in Höhe von **100,00 €** auf das Konto der Architektenkammer überwiesen:

Empfänger: Architektenkammer
der Freien Hansestadt Bremen
IBAN: DE58 2905 0101 0001 1800 66
Bank: Die Sparkasse Bremen AG
Verwendungszweck: EA AK JUN *Ihr Name*
Betrag: 100,00 EUR



*Überweisung:
Scannen Sie den QR-Code
mit Ihrer Banking App*

2.9 Berufspflichten

Mir ist bekannt, dass ich als eingetragenes Juniomitglied der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen den Berufspflichten gemäß § 13 Bremisches Archiktengesetz (BremArchG) unterliege.

2.10 Versorgungswerk

Mir ist bekannt, dass ich mit Eintragung in die Liste der Juniomitglieder grundsätzlich Pflichtmitglied im Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen werde.

2.11 Löschung von Amts wegen

Mir ist bekannt, dass die Juniomitgliedschaft von Amts wegen gelöscht wird, wenn ich nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Absolvieren der berufspraktischen Tätigkeit einen Antrag auf Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste stelle.

2.12 Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben des Antrages auf Eintragung in die Liste der Juniomitglieder des Landes Bremen richtig und vollständig sind und dass mir nichts bekannt ist, dass der von mir beantragten Eintragung entgegenstehen könnte.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

2.13 Datenschutzerklärung

Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Verantwortlicher (i. S. d. Artikels 4 Nummer 7 DSGVO):

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41-43

28195 Bremen

Tel.: +49 421 162689-0 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: info@akhb.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41-43

28195 Bremen

Tel.: +49 421 162689-3 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: datenschutz@akhb.de

Beschwerdestelle:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

der Freien Hansestadt Bremen

Georgstraße 122-124

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 5962010 | E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Widerruf der Einwilligungserklärung (oder Teile davon) in Textform an:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41-43

28195 Bremen

oder per E-Mail an: datenschutz@akhb.de

Grundlage der Erhebung der personenbezogenen Daten:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage gemäß § 7 Bremisches Architektengesetz (BremArchG) zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmenden Aufgaben. Link zum BremArchG: <https://www.akhb.de/architektenkammer/recht>

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Eine darüber hinausgehende Speicherung kann beim Antrag auf Löschung beantragt werden.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 119, 04.05.2016)

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Die DSGVO enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten.

Ihre Rechte:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 und 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO)

Im Einzelnen:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Ihnen steht ein Auskunftsrecht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zu (Adresse s. oben). Diese Auskunft erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 und 17 DSGVO)

Sie haben ein Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten und ein Recht auf Löschung dieser Daten unter den Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO in Verbindung mit § 7 Absatz 6 bis 8 BremArchG.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie können von dem Verantwortlichen eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und eine Löschung der Daten lehnen Sie ab
- wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt, Sie diese aber jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihnen überwiegen

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Artikel 20 Absatz 3 DSGVO).

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie als betroffene Person der Ansicht sind, dass die in dieser Datenschutzerklärung dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, zu beschweren (Kontaktdaten s. oben).

Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen (per E-Mail: datenschutz@akhb.de oder postalisch; Kontaktdaten s. oben). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte in Textform (datenschutz@akhb.de) oder schriftlich an:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
- Datenschutz -
Geeren 41-43
28195 Bremen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern:

BEHÖRDEN (Amtshilfe)

Als Behörde (Körperschaft des öffentlichen Rechts) unterliegt die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen der gesetzlich verankerten Pflicht zur Amtshilfe:

- Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz (GG)
- § 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- § 22 Bremisches Architektengesetz (BremArchG)
- § 7 Absatz 5 BremArchG

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

AUFTAGSVERARBEITER (Artikel 28 DSGVO)

Ein Auftragsverarbeiter ist nach Artikel 4 Nummer 8 DSGVO „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Hierzu hat die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen entsprechende AV-Verträge mit Auftragsverarbeitern geschlossen, u. a.: IT-Dienstleister (Hardware), IT-Unternehmen (Software), Entsorgungsunternehmen (rechtskonforme Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen und anderen Dokumenten), Mediendienstleister (Produktion/Versand des Deutschen Architektenblatts).

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO (Erfüllung Kammeraufgaben)

WIRTSCHAFTSPRÜFER (Prüfung Jahresrechnung)

Die Jahresrechnung ist nach Ende des Haushaltsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung wird Einblick in die Buchhaltungsunterlagen genommen und damit möglicherweise auch auf personenbezogene Daten.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

BERUFSSTÄNDISCHES VERSORGUNGSWERK

Kammermitglieder werden gemäß § 14 BremArchG in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss der Kammerangehörigen der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen an das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Anschlussatzung) Pflichtmitglieder in diesem Versorgungswerk. Die für diese Mitgliedschaft erforderlichen personenbezogenen Daten werden dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen übermittelt.

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO (Erfüllung Kammeraufgaben)

2.14 Einwilligungserklärung

Einwilligung gemäß Artikel 7 DSGVO in die Erhebung, Weitergabe, Veröffentlichung personenbezogener Daten, die nicht auf gesetzlicher Grundlage erfolgt.

Die Einwilligungen erfolgen freiwillig.

Ihnen entstehen keine Nachteile, sofern Sie nicht in die Verarbeitungen einwilligen.

Bitte kreuzen Sie die jeweilige Verarbeitung an, in die Sie einwilligen:

Erhalt von E-Mails:

Absender:	Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43, 28195 Bremen Tel.: +49 421 162689-0 E-Mail: info@akhb.de
Zweck:	Empfang Beitragsbescheid; schnelle Kontaktaufnahme; allgemeine Informationen der Kammer (Veranstaltungen, Umfragen usw.)
Daten:	Adressdaten: Name, ggf. Titel (für persönliche Anrede) Kommunikationsdatum: E-Mail
Löschung:	mit Beendigung der Juniormitgliedschaft oder auf Widerruf
Anmerkung:	Wenn Sie keine Einwilligung erteilen, erhalten Sie den Beitragsbescheid postalisch

Weitergabe meiner E-Mail an:

Empfänger:	b.zb, Bremen (Bremer Zentrum für Baukultur)
Zweck:	Versendung Einladung STADTDIALOG (per E-Mail)
Übermittlung:	digital
Daten:	Kommunikationsdatum: E-Mail
Löschung:	bei der Kammer: mit Beendigung der Juniormitgliedschaft oder auf Widerruf beim b.zb: nach erfolgter Versendung der Einladung

Rechtsgrundlage der aufgeführten Verarbeitungen: Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für die oben genannten Verarbeitungs-zwecke ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Sie sind auch nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung hätte jedoch zur Folge, dass der jeweilige Zweck nicht erreicht werden kann.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling erfolgt nicht.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Ich willige ein, dass die o. g. personenbezogenen Daten, sofern ich einer Verarbeitung zu dem jeweiligen Zweck durch Setzen eines Kreuzes zugestimmt habe, unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts wie aufgeführt verarbeitet werden.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit meine Einwilligungen, auch in Teilen, mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann (Adresse s. oben), ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Alle Einwilligungen erfolgen freiwillig; sofern Sie in Verarbeitungen nicht einwilligen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

Unterzeichnung der Einwilligungserklärung:

.....

Ort Datum Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller